Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 2004/02/17 KUVS-1376/4/2003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.2004

Rechtssatz

Hat ein Mitarbeiter der Firma A alleine und ohne diesbezüglichen Auftrag des Beschuldigten als handelsrechtlichem Geschäftsführer der Firma A Schlägerungsarbeiten in einem Waldstück durchgeführt und sich dadurch einer erhöhten Unfallgefahr ausgesetzt, so ist ein schuldhaftes Verhalten des Beschuldigten nicht gegeben, wenn der Beschuldigte den Mitarbeiter unverzüglich nach Kenntniserlangung vom Geschehen aufforderte die Arbeit einzustellen, da aufgrund der räumlichen Ausdehnung des Waldgebietes eine entsprechende Überwachung nicht sichergestellt sei und dieser, entgegen der Anweisung des Beschuldigten, am nächsten Tag die Arbeiten fortsetzte und dabei tödlich verunglückte. (Einstellung des Verfahrens)

Schlagworte

Schlägerungsarbeiten im Wald, Verschulden, Schlägerungsarbeiten durch Arbeitnehmer ohne Auftrag, Schlägerungsarbeiten, Überwachung von Arbeitnehmern bei Schlägerungsarbeiten, Einstellung der Arbeiten

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at